

HANSE



UMSCHAU

Inhalt 8 + 9/ 2016

07.10.2016



Themen	2
Schleswig-Holsteins Kabinett in Brüssel	2
Institutionelles	2
King neuer Kommissar für die Sicherheitsunion.....	2
Brexit: KOM schafft Task Force für Artikel 50 EUV	2
KOM-Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister..	3
Finanzen.....	3
KOM legt Halbzeitüberprüfung des MFR vor.....	3
KOM schlägt Verlängerung des ESFI vor	4
KOM-Mitteilung zur raschen Umsetzung der Kapitalmarktunion	4
Steuern: Erste Liste nicht-kooperativer Staaten	5
Justiz und Inneres.....	5
Kernprioritäten des „Bratislava-Fahrplans“	5
KOM: Weitere Vorschläge im Bereich Inneres	6
Rat fordert Nachbesserungen bei Rückführung/ Rückkehr Reiseverbote und Finanzsanktionen für ISIS-Anhänger	6
EuGH zur Auslieferung von Unionsbürgern	7
Telekommunikation und Medien	7
KOM legt Telekommunikationspaket vor.....	7
Urheberrechtspaket der KOM	8
Handelspolitik.....	9
Informeller Handelsministerrat in Bratislava	9
KOM veröffentlicht neue Vorschläge für TISA	10
KOM-Vorschlag zu Ausfuhrkontrollen für Dual-Use-Güter .	10
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	10
Jahresbericht zum Warnsystem für Lebensmittel	10
Verkehr.....	11
Fehmarnbelt Days 2016.....	11
Sauberer Verkehr.....	11
Forschung	12
Horizont 2020: Aktuelles und Ausblick	12
Blue Economy Business and Science Forum	12
Entwicklungspolitik.....	13
Europäische Investitionsoffensive für Drittländer	13
Brüsseler Afghanistan-Konferenz	13
Am Rande.....	14
EP ehrt Retter auf hoher See.....	14
Termine.....	14
Comic Battle	14
Service	14
Impressum	15

Themen

Schleswig-Holsteins Kabinett in Brüssel

Zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode hat das schleswig-holsteinische Kabinett vom 26. - 28. September hochrangige Gespräche mit Spitzenvertretern der EU-Institutionen geführt.

Das Kabinett hat u. a. Gespräche mit KOM-Präsident Jean-Claude Juncker, EP-Präsident Martin Schulz, Kommissar Günther Oettinger, dem Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Reinhard Silberberg, und dem Generaldirektor für Migration und Inneres der KOM, Dr. Matthias Ruete, geführt.



Quelle: Staatskanzlei

v.l.n.r.: Min. Dr. Habeck, KOM-Präs. Juncker, MP Albig, Min. Spoorendok

Zentrale Themen waren die Folgen des Brexit, die EU-Flüchtlingspolitik und die neue Digitale Agenda.

Das Kabinett konnte erfolgreich schleswig-holsteinische Interessen vertreten, erhielt aber auch einen Eindruck von der tiefen Krise, in der sich die EU befindet und die geeignet scheint, den weiteren Zusammenhalt ernsthaft zu gefährden.

Die Gespräche der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Rahmen der regelmäßigen Kabinettsitzungen in Brüssel haben das gute Standing Schleswig-Holsteins in der Europapolitik unterstrichen. Das Land wird in Brüssel an höchster Stelle nachhaltig als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen.

TA

Institutionelles

King neuer Kommissar für die Sicherheitsunion

Sir Julian King, bisher Botschafter des Vereinigten Königreichs in Frankreich, ist der neue und voraussichtlich letzte britische EU-Kommissar.

Sein Vorgänger, Lord Jonathan Hill, hatte im Zuge des Brexit-Referendums sein Amt als Kommissar für Finanzstabilität und -dienstleistungen sowie Kapitalmarktunion zum 15. Juli niedergelegt. Sein bisheriges Portfolio wird seither von Vizepräsident Valdis Dombrovskis, zuständig für den Euro und sozialen Dialog, mitverwaltet.

Sir Julian King, der noch vom ehemaligen britischen Premierminister David Cameron nominiert wurde, wird für die verbleibende Amtszeit Hills freigewordenen Platz im KOM-Kollegium übernehmen.

Am 19. September bestätigte der Rat die Ernennung von Sir King zum neuen Kommissar. Schon vier Tage vorher, am 15. September, stimmte das EP mit 394 zu 161 Stimmen und 83 Enthaltungen der Ernennung zu. Es folgte damit der Empfehlung des LIBE-Ausschusses, in dem der Kandidat am 12. September angehört wurde.



Quelle: KOM

Sir King wird im neu geschaffenen Amt als Kommissar für die Sicherheitsunion auf keine eigene Generaldirektion zurückgreifen können, sondern in Zusammenarbeit mit dem Ersten Vizepräsidenten der KOM, Frans Timmermans, und dem für Migration und Inneres zuständigen Kommissar, Dimitrios Avramopoulos, seiner Arbeit nachgehen.

Als Kommissar für die Sicherheitsunion verantwortet Sir King die Umsetzung der EU-Sicherheitsagenda. Schwerpunkte werden dabei die Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung und organisierter Kriminalität sein. Zudem verwaltet Sir King das Außenmanagement der EU.

Vor dem LIBE-Ausschuss des EP betonte Kommissar King bereits, dass die allerdringlichste Aufgabe sei, den Vorschlag für eine RL über die Terrorismusbekämpfung zu verabschieden.

Holger Sauerwald/ CF

► PM des EP

► EP: Einführungsbemerkungen von Sir Julian King (EN)

► „Mission Letter“ von Juncker an King (EN)

Brexit: KOM schafft Task Force für Artikel 50 EUV

Am 1. Oktober hat eine KOM-interne Task Force, die die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über den bevorstehenden Austritt aus der EU koordinieren soll, ihre Arbeit aufgenommen.

Geleitet wird die Task Force vom ehemaligen französischen Außenminister und Ex-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Michel Barnier, der am 27. Juli zum Brexit-Chefunterhändler der KOM ernannt wurde und Präsident Juncker direkt unterstellt ist. Als stellvertretende Chefunterhändlerin wird ihm die deutsche KOM-Beamtin Sabine Weyand zur Seite stehen. Sie war bereits Kabinettschefin beim früheren EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Louis Michel, und ist aktuell stellvertretende Generaldirektorin für Handel. Sie verfügt somit über weitreichende Erfahrungen.

Zunächst werden Barnier und sein Team allerdings hauptsächlich interne Vorbereitungen für die künftige Arbeit treffen müssen, denn wann die Verhandlungen offiziell beginnen, entscheiden die Briten mit der Mitteilung über Artikel 50 des EUV selbst. Premierministerin May hat am 2. Oktober angekündigt, spätestens im März 2017 den Austritt erklären zu wollen.

Knut Penning/CF

► PM der KOM IP/16/2652

KOM-Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

Nach Abschluss und Auswertung einer öffentlichen Konsultation hat die KOM am 28. September den Entwurf für eine interinstitutionelle Vereinbarung zur Verbesserung des Transparenzregisters vorgelegt, das seit 2011 von KOM und EP geführt wird. Mit dem Register sollen potentielle Einflussnahmen von Interessenvertretern auf die Gestaltung der europäischen Politik offengelegt werden. Den politischen Leitlinien der Juncker-KOM folgend, soll die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene noch transparenter dadurch gestaltet werden, dass neben einer erstmaligen Anwendung für den Rat, das bereits für die KOM obligatorische Register nun auch für das EP verpflichtend sein soll. Damit sollen u. a. Treffen zwischen Interessenvertretern und den Botschaftern der jeweils aktuellen und der künftigen Ratspräsidentschaft sowie mit deren Stellvertreter in den Ausschüssen der Ständigen Vertreter (AsTV) publik gemacht werden.

Mit dem Vorschlag sollen auch Überwachung und Durchsetzung des mit dem Register verbundenen Verhaltenskodex für Interessenvertreter verbessert werden. Bei Verstößen gegen den Kodex soll die Kontaktaufnahme zu den Organen vorübergehend untersagt oder eine Streichung aus dem Register vorgenommen werden können.

Holger Sauerwald/AB

► PM der KOM IP/16/3182

Finanzen

KOM legt Halbzeitüberprüfung des MFR vor

Im Rahmen der Rede von KOM-Präsident Juncker zur Lage der Union hat die KOM am 14. September die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) vorgelegt. Die nun vorliegende Überprüfung umfasst noch keine möglichen Auswirkungen des Brexit auf den EU-Haushalt. Ziel der Halbzeitüberprüfung ist es, bis zum Ende des laufenden MFR im Jahr 2020 zusätzliches Geld i. H. v. 12,8 Mrd. € bereitzustellen, ohne die Ausgabenobergrenzen des MFR antasten zu müssen. Vorrangig sollen die zusätzlichen Gelder den Bereichen Wachstum und Arbeitsplätze, Migration sowie Sicherheit zugutekommen.

Konkret ist geplant, neben einer 1 Mrd. € hohen Steigerung der Jugendbeschäftigungsinitiative auf insgesamt 8 Mrd. € die Mittelausstattung von Horizont2020 und CEF-Verkehr um jeweils 400 Mio. € zu erhöhen sowie von Eras-

mus+ und COSME um jeweils 200 Mio. €. Zusätzlich soll der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) zeitlich bis 2020 verlängert und sein Volumen auf 500 Mrd. € ausgeweitet werden.

Von Interesse ist auch, dass das langsame Anlaufen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) als problematisch bezeichnet wird und sofortiges Handeln erforderlich sei, um deren Durchführung zu beschleunigen. So hat die KOM bereits mit den MS, die durch die technische Anpassung mehr Kohäsionsmittel i. H. v. 4,6 Mrd. € erhalten, Gespräche aufgenommen, um diese zusätzlichen Mittel prioritär auf Maßnahmen zur Bewältigung der Migrationskrise und der Jugendarbeitslosigkeit sowie Investitionen durch Finanzinstrumente zu lenken. Dem Agrarbereich wird ebenfalls ein langsames Anlaufen des Mittelabrufs attestiert.

Zusätzliche Mittel i. H. v. 2,55 Mrd. € sind im Zeitraum von 2018 - 2020 vorgesehen, u. a. für die Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache, Aufstockung von Europol sowie der EU-Agentur für Asyl.

Weitere 1,39 Mrd. € an zusätzlichen Mitteln sollen für den Bereich „Europa in der Welt“ zur Verfügung gestellt werden; hiervon sollen als Hauptbestandteil allein 750 Mio. € in den Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie 250 Mio. € in den europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung fließen.

Wesentlicher Bestandteil der Halbzeitüberprüfung der KOM ist ein Vorschlag zur Vereinfachung der Finanzvorschriften. Hierdurch soll mit einem einzigen Rechtsakt eine umfassende Überarbeitung der Regeln vorgenommen werden, die derzeit in 15 verschiedenen EU-Rechts-akten zu finden sind.

Hinsichtlich der politischen Verpflichtung, mindestens 20 % der EU-Haushaltsmittel für den Klimaschutz einzusetzen, hält die KOM weitere Anstrengungen in den einzelnen Programmen erforderlich.

Als Ausblick auf den nächsten MFR nennt die KOM weitreichende Änderungen als erforderlich, um den Bedürfnissen der Union in der Zeit nach 2020 Rechnung tragen zu können. Hierzu gehören auch eine Bewertung der bestehenden Konzepte in der Kohäsions- und Agrarpolitik sowie der Instrumente des auswärtigen Handelns. Zudem sollen Potenziale des EU-Haushalts im Bereich der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie im Bereich Sicherheit und Verteidigung für den kommenden MFR diskutiert werden.

Dass die für Haushalt zuständige Vizepräsidentin Georgieva es ernst mit einem neuen Ansatz für den kommenden MFR meint, zeigte sich erst kürzlich im Rahmen der Konferenz „Budget Focused on Results“, die am 27. September in Brüssel stattfand. Dieses Motto ist bereits zu einer Art Markenzeichen der Vizepräsidentin geworden.

Alein an den geladenen Podiumsteilnehmern, u. a. dem Präsidenten des ifo-Instituts in München, Prof. Dr. Clemens Fuest, zeigte sich, dass die KOM gewillt ist, auch kritische Stimmen hinsichtlich des Mehrwerts einiger EU-Ausgaben ernst zu nehmen und ihre Argumente in die Überlegungen einbeziehen zu wollen. Vertreten auf dem Podium waren auch die beiden Hauptausgabenbe-

reiche des MFR, nämlich Agrar und Kohäsion, durch ihre Kommissare Hogan und Bulc.

Neue Ansätze zeigte Vizepräsidentin Georgieva auch darin, dass sie das Konferenzpublikum über elektronische Abstimmungen aktiv an der Konferenz beteiligte, u. a. in der Frage der Laufzeit des MFR sowie hinsichtlich der Nutzung von Konditionalitäten. Das Konferenzpublikum sprach sich für eine Begrenzung der Laufzeit des MFR auf fünf Jahre sowie in der Frage der Konditionalität auf eine noch stärkere Nutzung aus. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die KOM die auf dem Podium und im Publikum geäußerten Sichtweisen zur Zukunft des MFR berücksichtigen wird.



Quelle: CF
Georgieva während der Konferenz „Budget Focused on Results“

Den entsprechenden Vorschlag für den MFR post 2020 muss die KOM bereits im kommenden Jahr vorlegen. Die Diskussionen dürften auch vor dem Hintergrund des Brexit und damit des Austritts eines Nettozahlerlandes spannend bleiben. CF

- ▶ [KOM-Mitteilung Halbzeitüberprüfung des MFR](#)
- ▶ [Budget4Results Konferenz 2016](#)

KOM schlägt Verlängerung des ESFI vor

Als einen der wesentlichen Bestandteile der Halbzeitüberprüfung des MFR (→[HansEUMschau](#)) hat die KOM den Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum vorgeschlagen. Kernstück bildet die Verlängerung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (ESFI). Hintergrund des Vorschlags ist die zeitliche Begrenzung des ESFI auf das Jahr 2017.

Mit dem nun vorliegenden Vorschlag möchte die KOM einerseits die Laufzeit des ESFI bis 2020 verlängern und andererseits das bisherige Investitionsvolumen von 315 Mrd. € auf 500 Mrd. € vergrößern. Hierfür soll die EU-Garantie für den ESFI von derzeit 16 Mrd. € auf 26 Mrd. € erhöht werden; hierzu ist es erforderlich, den Garantiefonds um 1,1 Mrd. € auf 9,1 Mrd. € aufzustocken. Die erforderlichen Mittel hierfür sollen sich aus einer Übertragung von 500 Mio. € aus den verfügbaren CEF-Fazilitätsmitteln und aus nicht zugewiesenen Mitteln i. H. v. 150 Mio. € sowie 450 Mio. € an positiven Nettoerträgen aus Investitionen des ESFI zusammensetzen. Zudem soll der Eigenanteil der Europäischen Investitionsbank (EIB) am ESFI von bislang 5 Mrd. € auf 7,5 Mrd. € über den Gesamtzeitraum erhöht werden.

Ziel des Neuvorschlags ist es, 40 % der Erhöhung der Risikokapazität des ESFI für KMU-Finanzierungen zu verwenden. Ebenfalls ist geplant, die Bereiche Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur explizit in die Förderziele des ESFI aufzunehmen. Vorrangig sollen auch Projekte im Bereich der Energieverbundnetze und der Energieeffizienz gefördert werden. Die KOM spricht von „gesteigerter Zusätzlichkeit“ als eines der Auswahlkriterien für Finanzierungszusagen des ESFI.

Ein weiterer Bestandteil des VO-Vorschlags zur Verlängerung des ESFI ist auch eine Erweiterung der Europäischen Plattform für Investitionsberatung, indem gezieltere technische Hilfen angeboten werden für Vorhaben, an denen mehrere MS beteiligt sind oder die zur Verwirklichung der Pariser Klimaabkommen COP 21-Ziele und Stärkung der digitalen Infrastruktur beitragen. Im Fokus der erweiterten Plattform steht u. a. auch die Kombination von ESFI mit anderen EU-Finanzierungsquellen wie Horizont 2020, CEF und den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

In diesem Zusammenhang dürfte von Interesse sein, dass EIB-Präsident Werner Hoyer im Rahmen der Konferenz „EU-Budget Focused on Results“ am 27. September die Investitionslücke der EU auf jährlich 700 Mrd. € bezifferte. Er sagte auch, dass jede zusätzliche Anforderung seitens der Politik, also Rat und EP, an die Ausgestaltung der Finanzinstrumente und den Verwendungszweck es der EIB schwerer machen würde, die intendierten Investitionsvolumina zu erreichen. So würde selbst der ESFI mit seinem Investitionsvolumen von bislang 315 Mrd. € nur einen kleinen Teil der gesamten Investitionslücke schließen.

Die KOM hat bereits angekündigt, für die Zeit nach 2020 die notwendigen Vorschläge unterbreiten zu wollen, um sicherzustellen, dass die strategischen Investitionen in der EU auch in Zukunft auf einem hohen Niveau bleiben. CF

- ▶ [PM der KOM IP/16/3002](#)
- ▶ [VO-Vorschlag zur Verlängerung des ESFI](#)

KOM-Mitteilung zur raschen Umsetzung der Kapitalmarktunion

Ebenfalls im Rahmen der Rede von KOM-Präsident Juncker zur Lage der Union hat die KOM am 14. September eine „Mitteilung zur Kapitalmarktunion: Die Reform rasch voranbringen“ vorgelegt. Darin fordert die KOM alle Beteiligten auf, die Kapitalmarktunion (→[HansEUMschau](#) 8+9/2015), welche zugleich die dritte Säule der Investitionsoffensive darstellt, zügiger umzusetzen und Reformen zu beschleunigen. So soll bis spätestens Ende des Jahres eine Einigung zum VO-Vorschlag über standardisierte Verbriefungen sowie zur Vereinfachung von Prospektvorschriften erzielt werden.

Als neue Initiativen kündigt die KOM darüber hinaus an, demnächst einen Legislativvorschlag zu Umstrukturierungen von Unternehmen und zur Gewährung einer zweiten Chance vorzulegen sowie im Rahmen der Neuverlage des RL-Vorschlags zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage auch einen Vorschlag

zur unterschiedlichen Behandlung von Fremd- und Eigenkapital initiieren zu wollen.

Zur besseren Unterstützung von Infrastrukturfinanzierungen sollen einerseits über einen delegierten Rechtsakt zu Solvency II die Eigenmittelanforderungen für Versicherungen für Infrastrukturfinanzierungen abgesenkt, andererseits im Rahmen der Revision der Vorschriften zur Umsetzung von Basel III in EU-Recht, CRD IV/ CRR, eine bevorzugte Behandlung von Kapital für Kredite an KMU sowie niedrigere Eigenkapitalanforderungen für Infrastrukturfinanzierungen sichergestellt werden. In Bezug auf die Aufsicht werden neue Vorschläge für 2017 angekündigt, mit Blick auf die Schaffung einer einheitlichen europäischen Kapitalmarktaufsicht nach dem Vorbild des Fünf-Präsidenten-Berichts.



Ebenfalls im kommenden Jahr will die KOM nichtverbindliche Berichterstattungsleitlinien verabschieden, damit Verbraucher und Anleger besser über die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance unterrichtet werden. Ggf. wird es auch eine Initiative für einen EU-Rahmen für ein einfaches, effizientes und wettbewerbsfähiges Altersvorsorgeprodukt und rechtliche Änderungen für gedeckte Schuldverschreibungen geben, um die Entwicklung dieses Marktes EU-weit zu unterstützen. Beabsichtigt ist weiterhin, ein koordiniertes strategisches Konzept für FinTechs vorzulegen.

Die KOM hat in der Mitteilung angekündigt, bereits im kommenden Jahr eine erste Halbzeitbewertung zur Kapitalmarktunion vorlegen zu wollen.

CF

► PM der KOM IP/16/3001

► KOM-Mitteilung zur Kapitalmarktunion

Steuern: Erste Liste nicht-kooperativer Staaten

Am 15. September hat die KOM vor dem Hintergrund, bis Ende 2017 eine Liste nicht-kooperativer Staaten vorlegen zu wollen, erste Ergebnisse einer auf Schlüsselindikatoren basierenden Voruntersuchung für alle Drittländer veröffentlicht.

Ziel der KOM ist es, über eine EU-weit einheitlich für alle MS geltende Liste Druck auf nicht-kooperative Steuergebiete auszuüben, die internationalen Standards für verantwortliches Handeln im Steuerbereich einzuhalten. Am Ende sollen diese Staaten auf der Liste vertreten, die sich

einer Mit- oder Zusammenarbeit mit der EU in dem Bereich verweigern.

Hierzu hat die KOM nun einen ersten Schritt unternommen und eine Analyse aller Staaten außerhalb der EU erstellt im Hinblick auf das Risikoprofil zur Unterstützung von Staaten bei der Steuervermeidung. Auf Basis dieser nicht urteilenden Ersteinschätzung soll in Zusammenarbeit mit der OECD eine endgültige Liste erstellt werden. Ratsseitig werden die wesentlichen Arbeiten in der Gruppe „Code of Conduct Business Taxation“ geleistet.

Eine endgültige Liste muss vom ECOFIN nach vorherigen Dialogen mit den betroffenen Staaten gebilligt werden.

CF

► PM der KOM IP/16/2996

► MEMO der KOM 16/2997

Justiz und Inneres

Kernprioritäten des „Bratislava-Fahrplans“

Am 16. September tagten die 27 Staats- und Regierungschefs der EU in Bratislava ohne Teilnahme des Vereinigten Königreichs, um die derzeitige Lage der EU zu analysieren und deren Zukunft zu erörtern. Am Ende der Tagung einigten sie sich auf ein vom Präsidenten des ER, Donald Tusk, vom slowakischen Ratsvorsitz und von der KOM vorgeschlagenes Arbeitsprogramm, den sog. „Bratislava-Fahrplan“. Mit diesem soll auf den „gefühlten Mangel an Kontrolle“ sowie auf „Ängste im Zusammenhang mit Migration, Terrorismus sowie wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheit“ reagiert werden. Der Bratislava-Fahrplan enthält im Bereich Inneres folgende Kernprioritäten:

Migration und Außengrenzen

Hier stehen Maßnahmen zur Vermeidung unkontrollierter Migrationsströme, zur weiteren Verringerung der Anzahl irregulärer Migranten, zur Gewährleistung der vollständigen Kontrolle über die Außengrenzen sowie zur Rückkehr zu Schengen im Vordergrund. Um dies zu erreichen, sollen u. a. die EU-Türkei-Erklärung durchgängig umgesetzt und die Länder des westlichen Balkans weiter unterstützt werden. Die finanzielle, personelle und operationelle Unterstützung an den EU-Außengrenzen soll fortgesetzt und der Schutz der Grenze Bulgariens zur Türkei verstärkt werden. Außerdem sollen bis zum Dezember-Gipfel des ER in Anlehnung an die EU-Türkei-Erklärung Migrationspakete für die Zusammenarbeit und den Dialog mit Drittstaaten erarbeitet werden, von denen man sich eine Verringerung der Migrationsströme und höhere Rückkehrquoten erhofft.

Innere Sicherheit

Im Bereich der inneren Sicherheit soll alles Erforderliche unternommen werden, um die MS bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen. Vornehmlich handelt es sich dabei um die Verstärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Sicherheitsdiensten der MS. Auch sollen die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit eine Überprüfung aller Personen durch Abfra-

ge aller einschlägigen Datenbanken beim Überschreiten der EU-Außengrenzen erfolgen kann. Es soll zudem ein Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) nach dem Vorbild des US-amerikanischen ESTA-Systems eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um ein automatisiertes Kontrollsystem zur Erteilung von Einreisegenehmigungen für nicht visumpflichtige Reisende. Ein entsprechender Legislativvorschlag soll bis November vorgelegt werden. Weiter soll systematisch gegen Radikalisierung vorgegangen werden, insb. auch durch Abschiebungen und Einreiseverbote. Auf den kommenden ordentlichen Tagungen des ER im Oktober und Dezember sollen konkrete Folgemaßnahmen formuliert werden. SH

► Bratislava-Fahrplan

KOM: Weitere Vorschläge im Bereich Inneres

In seiner Rede zur Lage der Union hat KOM-Präsident Juncker am 14. September u. a. weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Migrationskrise sowie zur Verbesserung der inneren Sicherheit in der EU vorgestellt:

Europäisches Solidaritätskorps (ESC):

Ein aus jungen Freiwilligen unter 30 Jahren bestehendes ESC soll Unterstützung in Krisensituation, wie z. B. der Migrationskrise, oder bei Katastrophen vor Ort leisten. Die jungen Menschen sollen NGOs, lokale Behörden oder Privatunternehmen u. a. beim Wiederaufbau im Fall von Naturkatastrophen, bei der Bekämpfung von Armut, der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen unterstützen.

Über ein zentrales Webportal sollen Freiwillige dabei mit den rekrutierenden Organisationen zusammengebracht werden. Die Einsätze sollen zwischen zwei Monaten und einem Jahr dauern. Ein Einsatz soll sowohl im Heimatstaat als auch grenzüberschreitend in einem anderen MS erfolgen können. Die durch eine grenzüberschreitende Mobilität entstehenden Kosten sowie die Aufenthaltskosten sollen durch EU-Fördermittel, z. B. im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes oder der Jugendgarantie, gedeckt werden. Das ESC soll bis Ende des Jahres einsatzbereit sein. Bis 2020 sollen sich ihm 100.000 junge Menschen anschließen.

Stärkung von Europol

Um die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Sicherheitsbehörden der MS weiter zu verbessern, soll Europol gestärkt werden. Es soll zusätzliche Ressourcen und einen besseren Zugang zu wichtigen Datenbanken erhalten. Die



bei Europol angesiedelten Zentren wie das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC), das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung und das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sollen ausgebaut werden. Die MS sollen eine Plattform einrichten, über die Behörden, die Kenntnis von Terror- oder anderen schwerwiegenden grenzübergrei-

fenden Sicherheitsbedrohungen erhalten, ihre Informationen mit Strafverfolgungsbehörden austauschen können.

Des Weiteren hat die KOM einen Aktionsplan zur Dokumentensicherheit angekündigt, der bis Dezember vorgelegt werden soll. Dieser wird Maßnahmen vorsehen, mit denen Aufenthaltskarten, Ausweisdokumente und Rückkehrausweise sicherer gemacht werden sollen. Schließlich umfasst das Paket auch noch eine Investitionsoffensive für Afrika und die EU-Nachbarschaft (→HansEUmschau). SH

► MEMO der KOM 16/3062

► MEMO der KOM 16/3031

► MEMO der KOM 16/3006

► PM der KOM IP 16/3003

Rat fordert Nachbesserungen bei Rückführung/Rückkehr

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 20. September eine an Deutschland gerichtete Empfehlung angenommen. In diesem Durchführungsbeschluss wird Deutschland aufgefordert, die von der KOM bei der Beurteilung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes im Bereich der Rückführung/Rückkehr 2015 festgestellten Mängel zu beseitigen. Konkret wird Deutschland u. a. empfohlen:

- Rückkehrentscheidungen wirksam und angemessen zu vollstrecken;
- die rechtlichen Möglichkeiten für den Erlass von Einreiseverboten auszuweiten;
- für unbegleitete Minderjährige systematisch einen Vormund zu benennen;
- in Abschiebehaft befindliche unbegleitete Minderjährige strikt von Erwachsenen zu trennen und in einer ihrem Alter entsprechenden Umgebung unterzubringen;
- in sämtlichen Haftanstalten geeignete Hafteinrichtungen für die Inhaftierung irregulärer Migranten sicherzustellen;
- sicherzustellen, dass Inhaftierungsentscheidungen regelmäßig von Amts wegen überprüft werden;
- einen Notfallmechanismus einzurichten, um in letzter Minute von Ausreisepflichtigen gestellte Asylanträge rasch überprüfen zu können;
- ein wirksames System für die Überwachung von Rückführungen einzurichten.

Gegenwärtig sind bei der KOM gegen die Bundesrepublik noch Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der RL über gemeinsame Normen und Verfahren in den MS zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger anhängig. SH

► Durchführungsbeschluss

► RL zur Rückführung illegaler Drittstaatsangehöriger

Reiseverbote und Finanzsanktionen für ISIS-Anhänger

Am 20. September hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten eine VO und einen Beschluss angenommen, die es ihm u. a. ermöglichen, wirksamer gegen sog. ausländische Kämpfer in der EU vorzugehen. Der Rat wird

durch die Rechtsakte ermächtigt, autonom mit ISIL oder Al-Qaida in Verbindung stehende Personen, Organisationen und Einrichtungen zu listen und Sanktionen gegen diese zu verhängen, ohne dass diese zuvor vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gelistet worden sind. Eine Listung erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Rates auf Vorschlag eines MS oder des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik. Die Gründe für eine Listung sind weit gefasst. Gelistet werden Personen oder Organisationen, die mit ISIL oder Al-Qaida oder einer ihrer Zellen, Unterorganisationen, Splittergruppen oder Ableger z. B. dadurch in Verbindung stehen, dass sie

- an der Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Begehung von terroristischen Handlungen dieser Gruppen beteiligt sind;
- terroristische Schulungen absolvieren oder diese bereitstellen;
- zu den vorgenannten Zwecken oder zur sonstigen Unterstützung dieser Gruppen aus der EU ausreisen oder einreisen wollen;
- Handel mit diesen Gruppen betreiben;
- sie in irgendeiner Form finanziell unterstützen;
- rekrutieren oder sonstige Unterstützung für vorgenannte Gruppen leisten;
- diese Organisationen verherrlichen oder zu terroristischen Aktivitäten aufrufen;
- an schweren Verstößen gegen die Menschenrechte beteiligt sind oder Beihilfe hierzu leisten.

Sofern eine Person oder Organisation gelistet wird, sind deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen einzufrieren. Gelder dürfen nur noch zur Deckung von Grundbedürfnissen zur Verfügung gestellt werden. Gegen diese Personen wird zudem ein Reiseverbot verhängt. Die Rechtsakte traten am 22. September in Kraft.

SH

▶ [PM des Rates 527/16](#)▶ [VO \(EU\) 2016/1686](#)▶ [Beschluss \(GASP\) 2016/1693](#)

EuGH zur Auslieferung von Unionsbürgern

Der EuGH hat am 6. September seine Entscheidung in dem Vorabentscheidungsverfahren Petruhin vorgelegt, in dem es um die Möglichkeiten einer Auslieferung von Unionsbürgern an Drittstaaten ging. Er entschied, dass ein MS, der seine eigenen Staatsangehörigen nicht an einen Drittstaat ausliefert, zwar nicht verpflichtet ist, Unionsbürger anderer MS, die in diesem MS von ihrer Personenfreizügigkeit Gebrauch machen, nicht an den Drittstaat auszuliefern. Der Aufnahme-MS könne aber auch nicht ohne weiteres ihre Auslieferung veranlassen. Wegen des in diesem Fall anwendbaren Verbots der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit müsse der Aufnahme-MS zunächst den MS, dessen Staatsbürgerschaft der Unionsbürger habe, über den Auslieferungsantrag informieren. Er müsse ihm den Unionsbürger zudem auf sein Ersuchen hin übergeben, sofern dieser nach dem nationalen Recht für die Verfolgung dieser Person wegen im Ausland begangener Straftaten zuständig sei. Weiter müsse von einer Auslieferung des Unionsbürgers an den Drittstaat abgesehen werden, sofern für diesen in dem Drittstaat das ernst-

hafte Risiko der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung bestehe. Diese Gefahr sei anhand objektiver, zuverlässiger, genauer und gebührend aktualisierter Angaben zu überprüfen.

Dem Vorabentscheidungsverfahren zugrunde liegt ein vor dem Obersten Gerichtshof Lettlands anhängiges Verfahren, in dem Herr Aleksej Petruhin, ein estnischer Staatsangehöriger, sich gegen seine Auslieferung zum Zwecke der Strafverfolgung an Russland wendet. Ihm wird versuchter bandenmäßiger Handel mit einer großen Menge an Betäubungsmitteln zur Last gelegt. Nach lettischem Recht dürfen lettische Staatsangehörige zum Zweck der Strafverfolgung nicht an einen Drittstaat ausgeliefert werden.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hatte noch mit Beschluss vom 17. Februar 2014 einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, mit dem sich ein italienischer Staatsbürger gegen seine Auslieferung durch Deutschland an die USA gewandt hatte. Es hatte die Ansicht vertreten, dass Art. 16 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, wonach kein deutscher Staatsbürger an das Ausland ausgeliefert werden darf, auf Unionsbürger keine Anwendung finde. Wegen seiner daraufhin erfolgten Auslieferung an die USA hat der italienische Staatsbürger nun eine Staatshaftungsklage vor dem Landgericht Berlin erhoben.

SH

▶ [PM des EuGH v. 6. September](#)▶ [Urteil des EuGH v. 6. September](#)

Telekommunikation und Medien

KOM legt Telekommunikationspaket vor

Am 14. September hat die KOM im Rahmen der Digitalen Agenda ihr Telekommunikationspaket vorgelegt. In der Rahmen-Mitteilung mit dem Titel „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – hin zu einer Europäischen Gigabitgesellschaft“ formuliert die KOM drei neue strategische Konnektivitätsziele, die bis 2025 erreicht werden sollen, um einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt tatsächlich zu schaffen. Sie lauten:

- Ausstattung aller Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung, d. h. der öffentliche Sektor einschließlich Schulen und Hochschulen sowie in besonderem Maße auf Digitaltechnik angewiesene Unternehmen mit einer sehr leistungsstarken Gigabit-Internetanbindung mit Send- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s;
- flächendeckende Versorgung aller Stadtgebiete sowie aller wichtigen Straßen- und Bahnverbindungen mit einer 5G-Anbindung; bis 2020 soll mindestens eine Großstadt pro MS über 5G-Technik verfügen;
- Ausstattung aller Privathaushalte in der EU mit einem Internetanschluss mit einer Empfangsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, der auf Gbit/s-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.

Um die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen – vornehmlich privaten – Investitionen anzustoßen, die mit

500 Mrd. € beziffert werden, schlägt die KOM eine Reihe von Initiativen vor. Diese sind u. a.:

RL für einen neuen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation

Mit dem RL-Vorschlag sollen die vier bestehenden Telekommunikations-RL, die sich aus der Rahmen-, der Genehmigungs-, der Zugangs- und der Universaldienst-RL zusammensetzen, ersetzt und der regulatorische Rechtsrahmen reformiert werden. Neben den bislang bestehenden regulatorischen Zielen der Förderung des Wettbewerbs, des Binnenmarktes sowie der Interessen der Bürger sollen zukünftig ausdrücklich auch der Zugang zu und die Verbreitung von sehr schnellen Hochgeschwindigkeitsnetzen Regulierungsziele sein. Es bleibt jedoch bei dem Grundsatz, dass Betreiber mit einer beträchtlichen Marktmacht stärker reguliert werden als ihre Wettbewerber.



Quelle: EP

Zur Förderung von Investitionen sieht der Vorschlag dennoch eine gewisse Deregulierung vor. So soll ein Eingriff in den Markt künftig nur noch dort erfolgen, wo die Interessen der Endnutzer geschützt werden müssen und gewerbliche Vereinbarungen zwischen Betreibern keine wettbewerblichen Lösungen hervorbringen. So soll der Bereich der Großhandelsprodukte weniger geregelt werden, soweit marktbeherrschende Unternehmen mit anderen Providern Geschäfte tätigen. Im Fall mehrerer Betreiber sollen sich Ko-Investoren beispielsweise nach dem Open-Access-Prinzip kostenlos gegenseitig Zugang gewähren. Kleinere Anbieter sollen dagegen nicht gezwungen werden, ihre Infrastruktur für andere zu öffnen. Bei Preisregulierungen sollen stärker die bereits getätigten Investitionen und das langfristige Ziel des Netzausbaus berücksichtigt werden. Insgesamt soll Regulierungsbehörden mehr Spielraum bei der Beurteilung der Marktmacht eines Unternehmens eingeräumt werden.

Der Kodex zielt zudem auf eine bessere Nutzung der Funkfrequenzen. Hierzu werden längere Lizenzlaufzeiten sowie Auflagen für ihre tatsächliche und effiziente Nutzung vorgesehen. Grundlegende Parameter wie Zuteilungsfristen für eine zügige Freigabe von Frequenzen für den EU-Markt sollen koordiniert werden. Was den Verbraucherschutz angeht, sollen für Verbraucher erleichterte Möglichkeiten zum Wechsel des Anbieters im Fall von Bündelverträgen geschaffen werden. Auch sind Verpflichtungen zur klareren Ausgestaltung von Verträgen sowie zur

Einführung besserer Möglichkeiten des Preis- und Qualitätsvergleichs verschiedener Angebote vorgesehen.

Initiative WiFi4EU

Im Rahmen dieser auf einem VO-Vorschlag basierenden Initiative sollen 120 Mio. € in Form von Gutscheinen für die technische Ausrüstung und die Installation sog. WiFi4EU-Hotspots ausgestellt werden. Damit sollen sich bis 2020 öffentliche Einrichtungen von mindestens 6.000 bis 8.000 Kommunen in öffentlichen Gebäuden, Gesundheitszentren sowie Parks und Anlagen mit ultraschnellem, öffentlich zugänglichem kostenlosen Internet ausstatten können. Die öffentlichen Einrichtungen sollen die monatlichen Gebühren übernehmen und für die Instandhaltung zuständig sein.

Aktionsplan zum Ausbau der 5G-Technik in der EU ab 2018

Der vorgelegte Aktionsplan sieht einen gewerblichen Start der 5G-Technik in der EU 2020 nach einem gemeinsamen Zeitplan vor. Weiter werden die Festlegung und Zuteilung der 5G-Frequenzbänder gemeinsam mit den MS und der Branche, europaweite 5G-Testläufe bis 2018 sowie die Förderung gemeinsamer, weltweiter 5G-Standards vorgeschlagen. Die MS sollen bis 2018 nationale 5G-Ausbaupläne verabschieden.

Lancierung eines Breitbandfonds

Ein Breitbandfonds soll auf dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und der Connecting Europe Facility aufbauen und in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank bis Ende dieses Jahres gestartet werden. Er soll komplementär zu einer Finanzierung am Markt und anderen EU-Finanzierungsinstrumenten insb. Projekte in dünn besiedelten Gebieten unterstützen, in denen Breitbandverbindungen am meisten fehlen.

Ausweislich der vorgelegten Mitteilung beabsichtigt die KOM zudem in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen die Einrichtung einer Plattform zur Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften auf lokaler Ebene (bis Ende dieses Jahres). Des Weiteren ruft sie die MS auf, das EU-weite Netzwerk von Breitbandkompetenzzentren auch auf regionaler und nationaler Ebene zu unterstützen.

SH

- ▶ PM der KOM IP 16/3008
- ▶ MEMO der KOM 16/3009

Urheberrechtspaket der KOM

Ebenfalls am 14. September hat die KOM das zweite Paket zur Modernisierung des EU-Urheberrechtsrahmens vorgelegt. Im Rahmen eines ersten Pakets hatte sie bereits im Dezember 2015 die Mitteilung „Schritte zu einem modernen, europäischeren Urheberrecht“, in der sie ihre weiteren Reformvorhaben skizzierte, und einen Vorschlag für eine VO zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Onlineinhalten im Binnenmarkt veröffentlicht.

Nach der Mitteilung „Förderung einer fairen und effizienten, urheberrechtsbasierten Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt“ verfolgt die KOM u. a. folgende Ziele:

- die Förderung des grenzüberschreitenden Zugangs zu digitalen Inhalten und die Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke;
- die Anpassung urheberrechtlicher Ausnahmeregelungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld;
- die Gewährleistung einer gerechten Aufteilung der aus der Online-Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke erzielten Gewinne;
- die Schaffung eines wirksamen und ausgewogenen Systems zur Durchsetzung von Urheberrechten.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die KOM u. a. folgende Vorschläge vorgelegt:

VO-Vorschlag zur Ausweitung der Satelliten- und Kabel-RL

Über den „VO-Vorschlag mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen“ sollen bestehende und bewährte Regelungen der Satelliten- und Kabel-RL auf Bereiche ausgeweitet werden, in denen sie bislang keine Anwendung fanden. So soll es vor allem Rundfunkveranstaltern, IPTV und ähnlichen Weiterverbreitungsdiensten erleichtert werden, die für die EU-weite Weiterverbreitung von Sendungen über das Internet notwendigen Lizenzen von den Rechteinhabern zu erlangen. Wenn Anbieter Bouquets von Programmen aus anderen MS anbieten wollen, sollen sie die notwendigen Lizenzen von Verwertungsgesellschaften erhalten können, die die Rechteinhaber vertreten. Die MS sollen zudem Verhandlungsstellen einrichten, die den Abschluss von Lizenzvereinbarungen zwischen Rechteinhabern und Videosharing-Plattformen unterstützen.

RL-Vorschlag über den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt

Dieser RL-Vorschlag soll die sog. Urheberrechts-RL ergänzen. In diesem sind u. a. verpflichtende Ausnahmeregelungen für Text und Data Mining (TDM) durch im öffentlichen Interesse handelnde Forschungseinrichtungen, für digitale und grenzüberschreitende Bildungsaktivitäten sowie für die Bewahrung des kulturellen Erbes vorgesehen.

Plattformbetreiber, die Zugang zu von Nutzern hochgeladenen Inhalten geben, sollen angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz urheberrechtlich geschützter Werke treffen müssen. Vorgesehen sind weiter ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger mit einer Schutzdauer von 20 Jahren und das Recht für Verlage auf einen Anteil an Pauschalvergütungen. Vorgeschlagen werden zudem Regelungen für Urheber, die eine fairere Vergütung gewährleisten sollen, wie Transparenzansprüche gegenüber Rechteinhabern und die Möglichkeit zu einer Nachverhandlung von Verträgen im Erfolgsfall (sog. „Bestsellerklausel“).

SH |

- ▶ PM der KOM IP 16/3010
- ▶ MEMO der KOM 16/3011

Handelspolitik

Informeller Handelsministerrat in Bratislava

Auf Einladung der slowakischen Ratspräsidentschaft trafen die Handelsminister am 22. und 23. September zu einem informellen Treffen in Bratislava zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen mit der Frage der Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an China und dem angestrebten Freihandelsabkommen mit Kanada auch zwei Themen, die in den nächsten Wochen und Monaten eines Ratsbeschlusses bedürfen.



Quelle: www.eu2016.sk

CETA: Unterzeichnung im Oktober geplant

Nur gut drei Monate nach Vorlage durch die KOM (→HansEUMschau 7/2016) wird das geplante Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) voraussichtlich am 27. Oktober anlässlich des EU-Kanada-Gipfels unterzeichnet werden. Die Minister trafen mit der kanadischen Handelsministerin Freeland und Handelskommissarin Malmström am 23. September zusammen und waren sich einig, dass die Frage der vorläufigen Anwendung eng mit der Glaubwürdigkeit der EU in Handelsfragen verknüpft sei und daher schnellstmöglich geklärt werden müsse.

Angesichts anhaltender Proteste in der Öffentlichkeit baten die Minister die KOM um Erläuterungen in Form einer gemeinsamen Erklärung mit Kanada zu den Punkten, die als besonders sensibel gelten. Hierzu gehören v. a. Bestimmungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge, zum Schutz von Arbeits- und Umweltstandards sowie zum Investitionsschutz.

Ein förmlicher Beschluss der Handelsminister ist im Rahmen einer Sondersitzung des Rates für den 18. Oktober geplant. Dieser wird auch Details zur vorläufigen Anwendung klären. Bisher zeichnet sich als Konsens ab, dass die vorläufige Anwendung des Abkommens nicht vor Zustimmung des EP angestrebt wird und dass Bestimmungen über den Investitionsschutz ausgenommen werden.

KOM-Präsident Juncker hatte bei seiner Rede zur Lage der Nation (→HansEUMschau) CETA als das beste Abkommen bezeichnet, das die EU je abgeschlossen habe, und Nachverhandlungen mit Kanada ausgeschlossen.

TTIP: Vor der 15. Verhandlungsrunde

Ein Abschluss der TTIP-Verhandlungen mit den USA noch in diesem Jahr wurde von der slowakischen Ratspräsidentschaft nach Abschluss des informellen Rates als unrealistisch eingeschätzt. Demgegenüber wird die KOM in der 15. Verhandlungsrunde, die vom 3. bis zum 7. Oktober in New York stattfindet, erneut versuchen auszuloten, ob sich die USA in zentralen Verhandlungsbereichen, wie z. B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, Investitionsschutz und Nachhaltigkeit, so kompromissbereit zeigen, dass ein signifikanter Fortschritt bei der Konsolidierung der Texte zu erreichen ist. Dies wäre Voraussetzung, um in das sog. „end game“ einzusteigen, das eine Klärung der politisch brisantesten Punkte beinhalten soll.

Handelsschutzinstrumente und Marktwirtschaftsstatus Chinas

Die Handelsminister beschäftigten sich darüber hinaus erneut mit dem 2013 von der KOM vorgelegten Vorschlag zur Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente, der weiterhin im Rat blockiert ist, und der Frage der Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an China (→HansEUMschau 7/2016). Da hier bis spätestens Dezember eine Entscheidung der EU über das weitere Vorgehen getroffen werden muss, dürften beide Themen auch beim ER am 20./21. Oktober im Rahmen der geplanten Beschäftigung mit Handelsfragen angesprochen werden. AB

► [PM der Ratspräsidentschaft \(EN\)](#)

KOM veröffentlicht neue Vorschläge für TiSA

Nicht nur bei den laufenden Verhandlungen mit Kanada und den USA ist die KOM um eine möglichst große Transparenz bemüht, sondern auch hinsichtlich des geplanten Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) (→HansEUMschau 1+2/2016). So veröffentlichte sie am 3. Oktober einen Bericht zur 20. Verhandlungsrunde, die am 25. September in Genf endete. Zudem stellte sie Unterlagen, die im Rahmen dieser Verhandlungsrunde unterbreitet worden waren, auf ihre Themenseite. Der Vorschlag für institutionelle Regelungen soll eine Öffnung für Staaten, die zu einem späteren Zeitpunkt dem Abkommen beitreten wollen, ermöglichen. Zudem soll eine Option zur Integration in das Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO) geschaffen werden. Der zweite Vorschlag betrifft die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten. Die KOM geht von einem Abschluss der Verhandlungen bis Jahresende aus. AB

► [Themenseite der KOM zu TiSA](#)

KOM-Vorschlag zu Ausfuhrkontrollen für Dual-Use-Güter

Vor dem Hintergrund der vor einem Jahr präsentierten neuen Handels- und Investitionsstrategie (→HansEUMschau 10+11+12/2015), die u. a. eine Einbeziehung von Fragen der Menschenrechte und der Sicherung von Standards zum Ziel hatte, hat die KOM am 28. September eine Überarbeitung der VO über Dual-Use-Güter aus dem Jahr 2009

vorgeschlagen. Sie plant, Güter und Technologien, die sowohl zur zivilen als auch zur militärischen Nutzung verwendet werden können, einer verschärften Ausfuhrkontrolle zu unterwerfen. Zudem sollen Verwaltungsverfahren beim Export vereinfacht und eine Harmonisierung von Kontrollen erreicht werden. Der VO-Vorschlag listet die betroffenen Güter und Technologien, wie z. B. Kernreaktoren, Sprengstoffe, Systeme zur Vorratsdatenspeicherung und Trägerraketen für Raumfahrzeuge, in zehn Kategorien auf.

Grundlage des KOM-Vorschlags ist eine politische Vereinbarung zwischen EP, Rat und KOM aus dem Jahr 2014, in der eine Modernisierung des Systems als erforderlich angesehen wird, um neuen Bedrohungen und technologischem Fortschritt Rechnung tragen zu können. Ob der nun vorgelegte Vorschlag das von der KOM angekündigte Gleichgewicht zwischen einem hohen Maß an Sicherheit und Transparenz einerseits und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit andererseits herzustellen vermag, dürfte im Rahmen der anstehenden Beratungen in EP und Rat thematisiert werden.

Holger Sauerwald/AB

► [PM der KOM IP/16/3190](#)

Gesundheit und Verbraucherschutz

Jahresbericht zum Warnsystem für Lebensmittel

Die KOM hat im Jahresbericht 2015 zum Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel („Rapid Alert System for Food and Feed/RASFF“) 3.049 Meldungen ausgewiesen; hiervon hätten 775 Fälle eine ernste Gefahr für die Gesundheit dargestellt.



Quelle: Wikipedia

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einerseits ein Anstieg an Meldungen um 3,4 %, andererseits ein Rückgang an Fällen ernster Gesundheitsgefahren um 3,0 %. Die Zahl der Folge-

meldungen von Netzwerk-Partnern – ein wichtiger Indikator für das Funktionieren von RASFF – habe im vergangenen Jahr 6.204 erreicht, was ein Plus von 5,0 % gegenüber 2014 bedeutet. Hiervon seien 4.039 als Warnmeldungen klassifiziert gewesen, im Vergleich zu 2014 mit 3.280 Meldungen ein erheblicher Anstieg um 22,9 %, was nahelegt, dass die zuständigen Behörden effektive Schutzmaßnahmen ergriffen haben.

An dem 1979 gegründeten RASFF-System beteiligen sich neben der KOM und den EU-MS auch die Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island sowie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Das System stellt sicher, dass Informationen über Gesundheitsgefahren unmittelbar und rund um die Uhr miteinander über eine Online-Plattform ausgetauscht werden. Deutsches Mitglied des RASFF-Netzwerks ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Ungefähr die Hälfte der Fälle im Jahr 2015 sei auf Kontrollen an den Außengrenzen des EWR zurückzuführen gewesen; die übrigen Meldungen beruhten auf Überprüfungen in den Herkunfts-Drittstaaten oder den beteiligten europäischen Staaten selbst, etwa aufgrund von Verbraucherbeschwerden oder Eigenkontrollen der Produzenten. Die meisten Einzelmeldungen hätten die Kombination aus Gefahrenstoff, Produktgruppe, Ursprungsland von Aflatoxinen, also Giftpilzen, in Nüssen, Samen und Saaten aus China bzw. von Salmonellen in Nüssen sowie Früchten und Gemüse aus Indien betroffen. Ein wachsendes Problem stellten im Übrigen nicht angezeigte Allergene und Zusatzstoffe dar, die zu Unverträglichkeiten führten.

Die Zusammenarbeit im Rahmen von RASFF habe auch zur Aufdeckung von 61 Betrugsfällen im Jahr 2015 geführt, etwa in Form gefälschter Zertifikate oder unerlaubten Einfrierens und Auftauens von Nahrungsmitteln. Vorerst abgeschlossen worden sei das Trainingsprogramm für Mitarbeiter in Lebensmittelbehörden, durch das seit 2007 weltweit Kapazitäten aufgebaut worden seien.

Charlotte Boschen/JF

► RASFF Jahresbericht 2015 (EN)

► RASFF-Informationseite der KOM (EN)

Verkehr

Fehmarnbelt Days 2016



Die dritten Fehmarnbelt Days in Hamburg vom 20. bis 22. September warteten mit einem Besucherrekord auf – mehr als 800 Teilnehmende aus der gesamten Fehmarnbelt Region und darüber hinaus konnten in der HafenCity Universität Hamburg begrüßt werden. Fokus der Fehmarnbelt Days war der offene Austausch zur weiteren regionalen Entwicklung und Vertiefung bereits existierender grenzüberschreitender Kooperation unter dem Motto „Creating Connections“. Neben dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz und der Zweiten Bürgermeisterin Katharina Fegebank für Hamburg und Ministerin Anke Spoorendonk für Schleswig-Holstein nahmen zahlreiche hochrangige politische und wirtschaftliche Vertreter aus Skandinavien wie z. B. der Kopenhagener Oberbürgermeister Frank Jensen teil.

Ein besonderes Highlight war die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Vorhabenträgern des Brennerbasistunnels und der festen Fehmarnbeltquerung sowie der mit der Regionalentwicklung im jeweiligen Verkehrskorridor beauftragten Organisationen, STRING und Brenner Corridor Platform, im Beisein von Pat Cox, dem Koordinator des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors. Beide Infrastrukturprojekte haben ähnliche Herausforderungen zu meistern, zum Beispiel den Dialog mit Anwohnern und den Umgang mit unterschiedlichen Rechtsvorschriften in zwei europäischen Ländern. Die Kooperation wird es den Projektbeteiligten ermöglichen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Hervorzuheben ist zudem die große Bandbreite der mehr als 35 Veranstaltungen im Rahmen der Fehmarnbelt Days, darunter auch die Konferenz des von Schleswig-Holstein und Hamburg unterstützten TEN-V-Projekts GREAT für alternative Antriebe im Straßenverkehr.

SR/JR

► fehmarbeltdays.com

Sauberer Verkehr

Bereits vor der Sommerpause hat die KOM ihre Mitteilung „Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität“ veröffentlicht. Hintergrund ist das Ziel, bis 2030 die Treibhausgasemissionen aus allen Sektoren der Wirtschaft um 40% gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Im Verkehrsbereich besteht hier Nachholbedarf, vor allem im Straßenverkehr. Das im Weißbuch Verkehr von 2011 von der KOM selbst gesetzte Ziel, bis 2050 die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen um 60% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, wird daher beibehalten. Die von der KOM angekündigten Maßnahmen setzen auf drei Schwerpunkte:

Ein effizienteres Verkehrssystem

Kooperative intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) und Multimodalität sollen zu mehr Effizienz führen. Mehr Energieeffizienz erhofft man sich von der Berücksichtigung tatsächlich gefahrener Kilometer und des tatsächlichen CO₂-Ausstoßes bei der Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren im Rahmen einer geänderten Eurovignetten-RL und durch die Entwicklung von interoperablen Mautsystemen.

Emissionsarme alternative Energieträger im Verkehrssektor

Die KOM will prüfen, ob Kraftstoffhersteller verpflichtet werden können, einen bestimmten Anteil an erneuerbaren Energien – vor allem fortschrittliche Biokraftstoffe – bereitzustellen. Weiter geht es darum, die Finanzierungsmöglichkeiten für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe anzupassen und mehr Ladestationen für Elektroautos einzurichten.

Emissionsarme bzw. -freie Fahrzeuge

Die Emissionswerte von Kfz sollen in Zukunft für Kunden transparenter dargestellt werden. Zudem will die KOM für PKW und leichte Nutzfahrzeuge ab 2020 neue CO₂-Emissionsstandards einführen. Für die CO₂-Emissionen von LKW, Stadt- und Fernbussen – bislang ein ungeregelter

Bereich – will die KOM ein System zur Überwachung vorschlagen. Hierzu laufen derzeit zwei Konsultationen.

Darüber hinaus hat die KOM erkannt, dass es bei der Umsetzung der EU-Ziele maßgeblich auf die regionale Ebene ankommt. Kommissarin Bulc hat für den 13. Oktober zahlreiche europäische Städte, u. a. Hamburg, nach Brüssel eingeladen, um über die Beschaffung von emissionsfreien Bussen zu beraten. Emissionsarme Mobilität in Regionen wie Hamburg wird auch in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen in Brüssel diskutiert.

Charlotte Boschen/SR/JR

► KOM-Mitteilung zur Strategie für emissionsarme Mobilität

Forschung

Horizont 2020: Aktuelles und Ausblick

Im Zuge einer Aktualisierung des Horizont 2020-Arbeitsprogramms für 2016/ 2017 hat die KOM u. a. beschlossen, fünf neue Forschungsthemen zur Migration zu fördern, die im Bereich der geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten gesellschaftlichen Herausforderung „Europa in einer sich verändernden Welt“ angesiedelt sind. Adressiert werden soll beispielsweise die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt.

Außerdem wurde das Arbeitsprogramm im Hinblick auf die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens („COP21“) nachjustiert. Als neuer genereller Standard in Horizont 2020 wurden der offene Zugang zu Forschungsdaten und entsprechende Datenmanagementpläne festgeschrieben, wenngleich weiterhin Ausnahmetatbestände geltend gemacht werden können.

Das Gesamtbudget für 2017 beläuft sich auf 8,5 Mrd. €. Für die verbleibende Laufzeit von Horizont 2020 hat die KOM im Rahmen ihrer Zwischenevaluierung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU zudem vorgeschlagen, 400 Mio. € zusätzlich für Forschung und Innovation einzusetzen. Die vorgesehene Verlängerung und Aufstockung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) soll zudem ohne erneuten Zugriff auf das Horizont 2020-Budget erfolgen.

Im kürzlich vorgelegten Jahresbericht 2015 zu Horizont 2020 bescheinigt die KOM dem Programm einen erfolgreichen Start mit nahezu 200 Ausschreibungen in den ersten beiden Jahren. Hierfür wurden rund 84.793 Anträge eingereicht, von denen 7.121 ausgewählt worden sind. Diese Zahlen beschreiben mit der hohen Überzeichnung zugleich das größte Problem von Horizont 2020. Besonders niedrig ist die Erfolgsquote bislang bei den 13 MS, die der EU seit 2004 beigetreten sind und die weniger als 5 % der Fördermittel auf sich vereinen. Auch die Drittstaatenbeteiligung ist zurückgegangen. Positiv hingegen wird die auf rund ein Drittel gestiegene Beteiligung des Privatsektors bewertet, darunter ein großer Anteil an KMU.

Aktuell – und noch bis Mitte 2017 – steht die Zwischenevaluierung von Horizont 2020 im Fokus der KOM. Die Ergebnisse sollen einfließen zum einen in die Planung für die abschließende Programmphase in den Jahren 2018-2020,

zum anderen in den Vorschlag für das Folge-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ab 2021. Der Vorschlag wird für Anfang 2018 erwartet, um die finale VO möglichst noch vor den EP-Wahlen im Mai 2019 verabschieden zu können.

Als Beitrag auf diesem Weg organisiert das Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) am 10. Oktober in Berlin eine nationale Konferenz zum Europäischen Forschungsraum, an der auch Forschungskommissar Moedas teilnehmen wird.

JF

- Faktenblatt der KOM zum Arbeitsprogramm 2016-17 (EN)
- KOM-Jahresbericht 2015 zu Forschung und Entwicklung
- KOM-Fahrplan zur Zwischenevaluierung von H2020 (EN)

Blue Economy Business and Science Forum



Am 12./13. September veranstaltete die KOM ihr erstes „Blue Economy Business and Science Forum“, das Akteure aus Wirtschaft, Finanzwelt, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammenbrachte, um Innovationen im marinen und maritimen Sektor zu fördern. Als Austragungsort hatte sie das Internationale Maritime Museum in Hamburg gewählt, wo der Generaldirektor für Maritime Angelegenheiten Aguiar Machado und der Erste Bürgermeister Olaf Scholz die rund 200 Teilnehmer begrüßten.

Übereinstimmend wurde das große Potenzial der Meere für künftiges Wachstum und die Versorgung der Menschheit mit Rohstoffen hervorgehoben. In Videobotschaften warben der für Meerespolitik und Umwelt zuständige Kommissar Vella für eine nachhaltige Nutzung der Meere und Forschungskommissar Moedas für das EU-Programm Horizont 2020, das für Grundlagenforschung und technologische Führerschaft im blauen Sektor jährlich rund 260 Mio. € an Fördermitteln bereitstellt.

Zehn solcher EU-geförderten Projekte wurden auf der Konferenz vorgestellt, darunter „CERES“ („Climate change and European aquatic RESources“), das die Auswirkungen des Klimawandels auf die Meeresressourcen untersucht und von der Universität Hamburg koordiniert wird.

In einer Podiumsdiskussion zum Thema „From lab to market“ brachte Dr. Janou Hennig, Geschäftsführerin der Hamburger Schiffsbau-Versuchsanstalt (HSBV), ihre Erfahrungen in der industriellen Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein. In einer zweiten Diskussionsrunde zu „Innovation as a driver for sustainable growth“ war Norddeutschland durch Prof. Martin Visbeck von GEOMAR, dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in Kiel, vertreten. Zur Sprache kamen hier u. a. die Ozeanobservatorien, nachdem bereits John Bell, Direktor für Bioökonomie in der GD Forschung und Innovation, auf die Bedeutung von

Meeresdaten für Wissen, Innovation und Wachstum hingewiesen hatte.

In Rahmen einer abendlichen Gala wurden drei Innovationspreise in den Kategorien "Blue Economy Business of the Year", "Rising Blue Star of the Year" und "Woman of the Year in the Blue Economy" verliehen. Den letztgenannten Preis überreichte Hamburgs Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Katharina Fegebank, an Angela Schultz-Zehden als Geschäftsführerin des "SUBMARINER Network" für blaues Wachstum, einer Leitinitiative der EU-Ostseestrategie, an der als Gründungsmitglied auch das schleswig-holsteinische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie beteiligt ist.

JF

- ▶ KOM-Mitteilung „Innovation in der Blauen Wirtschaft“
- ▶ Projektseite von „CERES“ (EN)
- ▶ Seite der KOM zum Business and Science Forum (EN)

Entwicklungspolitik

Europäische Investitionsoffensive für Drittländer

Als zweiten Baustein im Rahmen des Ausbaus der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum hat die KOM – neben der Verlängerung des EFSI (→HansEUmschau) – eine Investitionsoffensive für Drittländer (External Investmentplan, EIP) angekündigt. Mit dem neuen Instrument sollen Investitionen in Afrika und der EU-Nachbarschaft angekurbelt werden. Ziel ist es, mit einem Beitrag von 3,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt und dem Europäischen Entwicklungsfonds Investitionen von bis zu 44 Mrd. € zu mobilisieren, indem die EIP innovative Garantien und vergleichbare Instrumente zur Förderung privater Investitionen bietet. Sollten die MS und andere Partner einen gleich hohen Beitrag von 3,5 Mrd. € leisten, könnten Investitionen von bis zu 88 Mrd. € erreicht werden.

Hauptziele des EIP sind Verbesserungen der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Arbeitsplatzbeschaffung, insb. für junge Menschen und Frauen sowie zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und die Förderung von KMU. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der in der Agenda 2030 festgelegten Ziele für nachhaltige Entwicklung geleistet werden.

Neben dem EIP sind bereits seit langer Zeit Darlehenstätigkeiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein fester Bestandteil ihrer Tätigkeit. Um das EIB-Darlehensmandat für Drittländer erweitern zu können, soll die diesbezügliche EU-Haushaltsgarantie um insgesamt 5,3 Mrd. € aufgestockt werden, so dass im Rahmen der EU-Garantie Kredite von bis zu 32,3 Mrd. € durch die EIB im Zeitraum von 2014 - 2020 vergeben werden können.

CF

- ▶ PM der KOM IP/16/3002
- ▶ Factsheet zum EIP
- ▶ MEMO der KOM 16/3006

Brüsseler Afghanistan-Konferenz

Am 4. und 5. Oktober fand in Brüssel die Afghanistan-Konferenz statt. An dieser internationalen Konferenz, die von der EU und Afghanistan gemeinsam veranstaltet wurde, nahmen 75 Länder und 26 internationale Organisationen und Agenturen teil.



Quelle: Europäischer Rat

Bereits am ersten Tag unterzeichneten die KOM, vertreten durch Entwicklungskommissar Neven Mimica, und die afghanische Regierung einen Vertrag über den Staatsaufbau. Mit Verträgen über den Staatsaufbau leistet die EU den Ländern, die sich in instabilen bzw. Übergangssituationen befinden, direkte Budgethilfe. Im Rahmen dieses ersten Vertrags über den Staatsaufbau für Afghanistan werden ab 2017 über einen Zeitraum von zwei Jahren 200 Mio. € an direkten Budgethilfen bereitgestellt. Mit den Budgethilfen sollen auch eine effektivere Haushaltsführung und die Korruptionsbekämpfung unterstützt werden. Zudem wird ein stetiger konstruktiver politischer Dialog über Reformfortschritte in der staatlichen Politik, den makroökonomischen Rahmen, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen sowie Transparenz und Aufsicht stattfinden. Dieser Dialog bzw. die Ergebnisse der afghanischen Regierung werden für die Zahlungen im Rahmen des Vertrags ausschlaggebend sein.

Noch kurz vor Beginn der Brüsseler Afghanistan Konferenz haben die EU und Afghanistan am 3. Oktober eine politische Vereinbarung über ein gemeinsames Konzept in Migrationsfragen getroffen, um irregulärer Migration wirksam begegnen zu können. Ziel ist u. a. eine reibungslose Kooperation bei der Rückführung von irregulären Migranten.

Insgesamt wurden Afghanistan bei der Brüsseler Konferenz von den teilnehmenden Ländern und Organisationen Hilfen i. H. v. 15,2 Mrd. \$ bzw. 13,6 Mrd. € für die kommenden vier Jahre zugesagt; allein 5 Mrd. € davon stammen von der EU und ihren MS. Mit den Zahlungen soll sichergestellt werden, dass Afghanistan auf einem Pfad der politischen und wirtschaftlichen Stabilität, der Staatenbildung und Entwicklung sowie des dauerhaften Friedens und der Aussöhnung bleibt.

CF

- ▶ PM der KOM IP/16/3269
- ▶ EU-Afghanistan Vereinbarung über Migration (EN)
- ▶ Brüsseler Afghanistan Konferenz (EN)

Am Rande...

EP ehrt Retter auf hoher See

Seit 2008 verleiht das EP jährlich den European Citizen's Prize. Damit werden Bürger, Organisationen oder Gruppen gewürdigt, die herausragendes Engagement im Zusammenhang mit der Kooperation in Europa oder der Förderung europäischer Werte gezeigt haben.

Die von den Abgeordneten Nominierten müssen eine Auswahlrunde durch nationale Jurys durchlaufen, bevor sie von einem Gremium aus hochrangigen europäischen Politikern und Persönlichkeiten unter Vorsitz der Vizeparlamentspräsidentin Sylvie Guillaume gekürt werden.

Bei der diesjährigen feierlichen Preisverleihung im Parlament in Brüssel am 12. und 13. Oktober wird neben anderen Preisträgern der Verein SOS Méditerranée geehrt. Der Grund dafür: Seit Februar ist Klaus Vogel als Gründer des Vereins mit der MS Aquarius im Mittelmeer unterwegs, um mit einer 27-köpfigen internationalen Besatzung Menschen in Seenot zu retten.

Der 1956 in Heidelberg geborene Vogel weist eine abwechslungsreiche Vita auf: In jungen Jahren ergatterte er einen der begehrten Ausbildungsplätze bei der Hamburger Reederei Hapag-Lloyd. Er studierte an der Hochschule für Nautik in Bremen, außerdem in Göttingen Philosophie, Volkswirtschaftslehre und Geschichte, worin er 1995 am Max-Planck-Institut promovierte. Nach Stationen in Paris, Rom und wieder Göttingen zog es Vogel im Jahr 2000 zurück zur Hapag-Lloyd und aufs Meer. Doch auch die Lage der Schiffbrüchigen ließ ihn nicht mehr los. So gab er seinen Posten als Kapitän 2015 wieder auf, um sich seiner eigenen Rettungsmission zu widmen.

In Berlin gründete er den Verein SOS Méditerranée. Er organisierte Sponsoren, um die Kosten für Schiff und Besatzung aufbringen zu können; in der Folge wurden auch in Frankreich und Italien Ableger des Vereins gegründet. Im Februar startete Vogel dann von Deutschland los ins Mittelmeer, wo er mit seiner Mannschaft vom Heimathafen Trapani aus im Gebiet zwischen Sizilien, Lampedusa und der libyschen Küste patrouilliert. Bislang konnten so über 3.800 Geflüchtete vor dem Ertrinken gerettet werden, diese werden dann nach Sizilien gebracht.

Ungefähr 11.000 € kostet der Unterhalt der Aquarius täglich, was aus Zuwendungen von Privaten gedeckt wird. Die Lebensretter von SOS Méditerranée sind daher auf Spenden angewiesen, um ihre Mission noch so lange wie möglich fortsetzen zu können. Knut Penning/ LT

Termine

Comic Battle

Am 26. September fand im Hanse-Office ein Comic Battle statt. Tine Pape, Gregor Hinz und Tim Eckhorst aus Schleswig-Holstein trafen auf die drei belgischen Zeichner Lukas Verstraete, Thijs Desmet und Stefan Clappaert.

Wegen der zeitgleich stattfindenden auswärtigen Kabinettsitzung der schleswig-holsteinischen Landesregierung waren zu diesem Anlass auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Torsten Albig und sein gesamtes Kabinett anwesend.



Ministerin Spoorendonk, Ministerpräsident Albig und Thorsten Augustin mit den sechs Comic-Zeichnern

Nach den Begrüßungsworten des Ministerpräsidenten Torsten Albig sowie der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, wurde die Bühne frei gemacht für die sechs Zeichner. In neun Runden mussten die Comic-Künstler ihr Können live unter Beweis stellen. Nach einem spannenden Kopf an Kopf-Rennen kürte das Publikum schließlich das Team aus Schleswig-Holstein zum Sieger des Comic Battle. LT

[►Terminkalender Hanse-Office](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

N.N.
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik



N.N.

Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus,
Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR |

Dr. Sicco Rah SR |

Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH |

Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Ju-
gend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsge-
sellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB |

Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnen-
markt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF |

Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT |

Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office

Avenue Palmerston 20

B-1000 Brüssel

www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 07.10.2016